



Kommission für soziale Sicherheit
und Gesundheit des Ständerates
3003 Bern

Per Mail: emina.alisic@bsv.admin.ch

Bern, 25. Februar 2019

Parlamentarische Initiative 18.441. Indirekter Gegenentwurf zur Vaterschaftsurlaubsinitiative Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Kommissionpräsident,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zum Indirekten Gegenentwurf zur Vaterschaftsurlaubs-Initiative Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Der indirekte Gegenvorschlag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates zur Volksinitiative für den Vaterschaftsurlaub sieht einen zweiwöchigen bezahlten Vaterschaftsurlaub vor. Bisher existiert in der Schweiz kein gesetzlich geregelter Anspruch für eine solche Abwesenheit bei der Arbeit. Der geplante Urlaub könnte vom Vater innerhalb von sechs Monaten ab der Geburt am Stück oder tageweise bezogen werden. Finanziert werden soll er gleich wie die Mutterschaftsentschädigung über die Erwerbsersatzordnung, d.h. über paritätisch erhobene Lohnprozente. Der Beitragsatz müsste dafür von 0.45 auf 0.5 Lohnprozente erhöht werden.

Der Städteverband hat sich stets für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ausgesprochen und unterstützt die Einführung eines Vaterschaftsurlaubs. Der indirekte Gegenvorschlag der Kommission stiess in der verbandsinternen Konsultation auf grosse Zustimmung. Die vorgeschlagenen zwei Wochen liegen im unteren Bereich der Erwartungen. Zahlreiche Städte kennen für ihre Angestellten bereits heute grosszügigere Regelungen von 15 bis 20 Tagen und machen damit gute Erfahrungen. Mehrere Mitglieder fordern deshalb ausdrücklich einen Vaterschaftsurlaub von drei oder vier Wochen und verlangen, dass der Kommissionsvorschlag grosszügiger ausgestaltet wird.

Die zu erwartenden Folgen des indirekten Gegenvorschlages für die Wirtschaft werden allgemein als verträglich eingeschätzt.



Seitens einzelner Mitglieder wird auch vorgeschlagen, den Urlaub auch Personen zu gewähren, die in einer eingetragenen Partnerschaft oder in einer faktischen Lebensgemeinschaft gemäss Artikel 264c ZGB leben. Dies würde neuen Familienmodellen stärker Rechnung tragen.

Zudem wird gebeten, darauf zu achten, den Bezug der Tage personalrechtlich einfach zu gestalten. Auf eine Verlängerung der Kündigungsfrist aufgrund nicht bezogener Vaterschaftsurlaubstage ist etwa zu verzichten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident Solothurn

Stv. Direktor

Martin Tschirren

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband